Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5608**

14. Wahlperiode 15. 03. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Franz Thönnes, Doris Barnett, Klaus Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Ekin Deligöz, Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/5245 –

Jobrotation im Arbeitsförderungsrecht verankern

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Dr. Maria Böhmer, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/2909 –

Bessere Erwerbsaussichten für ältere Arbeitnehmer durch bessere Qualifizierung

A. Problem

a) Jobrotation ist ein in verschiedenen europäischen Ländern erfolgreich erprobter Ansatz, der zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (employability) von Arbeitnehmern, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zur betriebsnahen Qualifizierung und passgenauen Vermittlung von Arbeitslosen (Aktivierung) dient. Bei Jobrotation kommt es zu einer sinnvollen Verknüpfung von Bildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB III vorzulegen, in dem eine Stellvertreterförderung für eine stärkere Nutzung von Jobrotation vorgesehen ist.

b) In Deutschland hat in den letzten Jahren eine Entwicklung eingesetzt, die ältere Arbeitnehmer zum Teil schon ab 50 Jahren, insbesondere über 55 Jahren zunehmend aus dem Erwerbsleben drängt. Wie konkrete Erfahrungen in einzelnen Unternehmen und in anderen Staaten zeigen, lassen sich jedoch bei entsprechenden Arbeitsstrukturen und Qualifizierungsprogrammen ältere Arbeitnehmer durchaus langfristig im Erwerbsleben halten und ihre Qualitäten nutzbringend einsetzen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Programm „Jobrotation“ speziell für ältere Arbeitnehmer zu schaffen.

B. Lösung

a) **Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/5245**

b) **Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/2909**

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/5245 und Annahme des Antrags auf Drucksache 14/2909.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 14/5245 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 14/2909 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2001

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Adolf Ostertag**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Adolf Ostertag

I. Überweisungen, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 14/5245 ist in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2001 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf Drucksache 14/2909 ist in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2000 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Antrag auf Drucksache 14/5245

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung einiger Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

b) Antrag auf Drucksache 14/2909

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. November 2000 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat beide Anträge in seiner 84. Sitzung am 14. März 2001 beraten und abgeschlossen.

a) Antrag auf Drucksache 14/5245

Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. angenommen.

b) Antrag auf Drucksache 14/2909

Der Antrag wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 14/5245

Jobrotation unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Freistellung ihrer Beschäftigten für Weiterbildungsmaßnahmen und ist ein in verschiedenen europäischen Ländern erfolgreich erprobter Ansatz. Sie dient vor allem der frühzeitigen und passgenauen Vermittlung arbeitsloser Männer und Frauen in den ersten Arbeitsmarkt. Zur Vermeidung von Personalengpässen wird der Arbeitsplatz des Beschäftigten für die Zeit seiner Weiterbildung mit einem Arbeitslosen besetzt. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Ände-

rung des SGB III vorzulegen, in dem eine Stellvertreterförderung für eine stärkere Nutzung von Jobrotation vorgesehen ist.

b) Antrag auf Drucksache 14/2909

In Deutschland werden ältere Mitarbeiter in den Betrieben oftmals als leistungsgemindert betrachtet und entlassen oder in Frühverrentung geschickt. So sind ca. 900 000 Personen über 55 Jahre arbeitslos. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Programm „Jobrotation“ speziell für ältere Arbeitnehmer zu schaffen. Das Programm soll Arbeitslosen über 50 Jahre ermöglichen, als „Stellvertreter“ für einen älteren Arbeitnehmer Berufserfahrung und Qualifizierung zu erlangen, während der Arbeitnehmer durch Fortbildung seinerseits seine Qualifikationen erweitert und notwendige Fähigkeiten für sein Verbleiben in seinem Beruf erwirbt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass der betrieblichen Weiterbildung eine immer größere Rolle in der Arbeitswelt zukommt. Jobrotation erleichtert es Unternehmen, ihre Beschäftigten für Weiterbildungsmaßnahmen freizustellen. Bis auf die Fraktion der F.D.P. sahen es alle Fraktionen als notwendig an, gesetzliche Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung der Jobrotation zu schaffen.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** vertraten die Ansicht, dass es bei der Jobrotation um eine sinnvolle Verknüpfung von Bildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik gehe. Besonders die kleinen und mittleren Betriebe profitierten von der Jobrotation. Bereits im Juli vergangenen Jahres habe sich das Bündnis für Arbeit für eine Stärkung der Jobrotation ausgesprochen. Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der bevorstehenden SGB III-Novellierung die Jobrotation zu integrieren. Sie soll als Regelungsinstrument auf Dauer angelegt werden. Die Stellvertreterfunktion solle durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wahrgenommen werden. Das von der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung vorgeschlagene Jobrotationsprogramm habe im Landtag NRW die volle Unterstützung der Opposition gefunden. Von 1996 bis zum Jahre 2000 seien im Ruhrgebiet, im Bergischen Land und im Münsterland in 280 Betrieben Arbeitslose auf Stellen abwesender Mitarbeiter gesetzt worden. Etwa 47 % der eingesetzten Stellvertreter hätten später eine Stelle in dem entsprechenden Unternehmen gefunden. Dies zeige, wie erfolgreich die Jobrotation sei.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** erinnerten daran, dass der Antrag ihrer Fraktion auf Bundestagsdrucksache 14/2909 exakt ein Jahr alt sei. Nach wie vor sei die Arbeitslosigkeit in Deutschland sehr hoch: sie liege bei über 4 Millionen. Besonders in den neuen Bundesländern sei die Jugendarbeitslosigkeit drastisch gestiegen. Das in Dänemark praktizierte Grundmodell funktioniere gut: Dem Arbeitslosen werde während der Weiterbildung eines Arbeitnehmers eine Chance gegeben, in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die dänische Regierung habe u. a. dadurch erreicht, dass die Arbeitslosigkeit von etwa 13 % auf 5,5 % gesunken sei. Über 50 % der Arbeitslosen, die eine derartige Maßnahme wahrnahmen, hätten später einen festen Arbeitsplatz bekommen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen beziehe sich mehr auf eine Einschränkung der Arbeitslosen, während sich der Antrag der Fraktion der CDU/CSU stärker auf die Weiterbildung und Qualifizierung der Arbeitnehmer konzentriere. Es sollte von einem Mindestalter von 50 Jahren für derartige Maßnahmen ausgegangen werden. Der Ansatz müsse sein: „Besser mit 50 qualifizieren, als vor 60 in Rente zu gehen.“ Aus finanziellen Gründen sei es auch notwendig, die Jobrotation wissenschaftlich zu begleiten und zeitlich zu begrenzen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei im Hinblick auf die Frage des Zuschusses für die Arbeitgeber sehr vage: diese Frage solle nur geprüft werden. Die Jobrotation dürfe im Übrigen nicht zu einem bürokratischen Monster verkommen.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führten aus, Dänemark sei im Hinblick auf die Jobrotation, wie sie für Deutschland vorgesehen sei, als Pate anzusehen. Eine „1:1“ Übertragung auf Deutschland sei auf Grund anderer sozialversicherungsrechtlicher Voraussetzungen jedoch nicht möglich. Eine Beschränkung auf Altersgruppen, wie sie von der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagen werde, sei mit Blick auf den flexiblen und passgenauen Einsatz des neuen Instruments nicht zweckmäßig. Das Projekt der Jobrotation müsse für alle Altersgruppen offen bleiben. Bei der im Reformgesetz ebenfalls anstehenden Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten durch Mittel des Sozialgesetzbuchs III sei darauf zu achten, dass die Arbeitgeber nicht aus ihrer Ausbildungs- und Weiterbildungsverpflichtung entlassen werden. Schwangerschaftsvertretung als Anspruchquelle für SGB III-geförderte Jobrotation, wie die Fraktion der PDS es fordere, werde abgelehnt. In Rot/Grün-geführten Ländern, wie z. B. Nordrhein-Westfalen, werde die Jobrotation bereits erfolgreich praktiziert, während die CDU/CSU-Länder noch hinterherhinkten.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** befürchteten, dass es sich um eine Einzelmaßnahme handele. Eine umfassende SGB III-Novelle, wie sie angekündigt worden sei, werde offensichtlich in weite Ferne geschoben. Im Hinblick auf Dänemark sei von der EU-Kommission bemängelt worden, dass es sich teilweise um eine versteckte Subventionierung von Bereichen der Wirtschaft handele. Es sei noch unklar, wie der vorgesehene Gesetzentwurf verfahrenstechnisch umgesetzt werde. Bisher habe die Koalition bei ihrer Gesetzgebung einen Wust von Bürokratie aufgebaut, der für Klein- und Mittelbetriebe nicht mehr zu bewältigen sei. Im Übrigen werde in Dänemark die Jobrotation überwiegend von größeren Betrieben in Anspruch genommen: Für kleine Betriebe sei sie viel zu bürokratisch.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** erklärten, die Jobrotation sollte sich nicht nur auf Zeiten der Weiterbildung beschränken. Vielmehr sollte Jobrotation z. B. auch bei Inanspruchnahme von Schwangerschaftsurlaub ermöglicht werden. Außerdem sollten im Hinblick auf besonders betroffene Gruppen, z. B. Frauen, Schwerpunkte bei der Jobrotation gesetzt werden. Zu beanstanden sei allerdings, dass die Koalitionsfraktionen – im Gegensatz zu ihren Ankündigungen, eine umfassende Novelle des SGB III vorzulegen –

nunmehr doch mit Einzelmaßnahmen Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik herbeiführen wollten. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde abgelehnt, weil diejenigen, die als Stellvertreter eingesetzt werden sollen, untertariflich bezahlt werden sollen.

Berlin, den 15. März 2001

Adolf Ostertag
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333